

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse, die in der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2019 gefasst wurden, werden hiermit gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

#### **Beschluss VII/2019/001**

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26. Mai 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

#### **Beschluss VII/2019/002**

Bildung eines Wahlausschusses

Zur Vorbereitung und Durchführung der in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführenden Wahlen wird gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung ein Wahlausschuss gebildet, dem je ein Mitglied aus jeder Fraktion angehört.

Dem Wahlausschuss gehören folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion:	Stephanie Henschel
AfD-Fraktion:	Jörg Haufe
SPD-Fraktion:	Steffen Kunitz
Fraktion Die Linke:	Bernd Raum
Gehre und Die Grünen:	Kerstin Schenkel

#### **Beschluss VII/2019/003**

Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 33 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) wählt die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte, unter Beachtung der §§ 39 und 40 BbgKVerf, Herrn Siegfried Deutschmann als Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung.

#### **Beschluss VII/2019/004**

Wahl des 1. Stellvertreters des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 33 Abs. 2 BbgKVerf wählt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda aus ihrer Mitte den/die Stellvertreter/-in des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Reihenfolge der Stellvertretung.

Zum 1. Stellvertreter wird gewählt: Herr Helfried Ehrling.

#### **Beschluss VII/2019/005**

Wahl des 2. Stellvertreters des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 33 Abs. 2 BbgKVerf wählt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda aus ihrer Mitte den/die Stellvertreter/-in des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Reihenfolge der Stellvertretung.

Zum 2. Stellvertreter wird gewählt: Herr Helmut Richter.

#### **Beschluss VII/2019/006**

Beschluss über die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglied des Hauptausschusses sind.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt nach § 49 Abs. 2 BbgKVerf die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglied im Hauptausschuss sind.

Der Hauptausschuss der Stadt Elsterwerda besteht aus 7 Stadtverordneten und der Bürgermeisterin als stimmberechtigtem Mitglied. Gemäß der anzuwendenden Sitzverteilung nach § 41 Abs. 2 BbgKVerf entfallen damit auf die

CDU-Fraktion:	2 Sitze
AfD-Fraktion:	2 Sitze
SPD-Fraktion:	1 Sitz
Die Linke-Fraktion	1 Sitz
Gehre und Die Grünen	1 Sitz.

**Beschluss VII/2019/007**

Beschluss über die namentliche Festlegung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter

Auf der Grundlage des Vorschlages der einzelnen Fraktionen entsprechend der Zahl der auf sie entfallenden Ausschusssitze stellt die Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende personelle Besetzung (Mitglieder und Stellvertreter) des Hauptausschusses durch Beschluss fest, wobei jeder von einer Fraktion vorgeschlagene Stellvertreter jedes von der Fraktion bestimmte Mitglied vertreten kann:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Siegfried Deutschmann	Claudia Schlegel
CDU	Patrick Weser	Hubert Hanus
AfD	Volker Nothing	Andreas Kerstan
AfD	Helfried Ehrling	Jörg Haufe
SPD	Helmut Richter	Klaus Richter
Die Linke	Bernd Raum	Jens Lippitsch
Gehre und Die Grünen	Thomas Gehre	Kerstin Schenkel

**Beschluss VII/2019/008**

Bestimmung der Bürgermeisterin als Vorsitzende des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda beschließt, dass die Bürgermeisterin der Stadt Elsterwerda den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

**Beschluss VII/2019/009**

Beschluss über die Bildung und zahlenmäßige Besetzung von freiwilligen Ausschüssen

Auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Elsterwerda beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Bildung folgender freiwilliger Ausschüsse:

1. Ausschuss für Finanzen

2. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bauwesen, Planung, Grundstücks- und Umweltangelegenheiten

3. Ausschuss für Sozialwesen, Familienangelegenheiten, Bildung, Kultur, Sport und Jugendfragen

Die Ausschüsse setzen sich jeweils aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern (Stadtverordnete) sowie 6 Mitglieder ohne Stimmrecht (sachkundige Einwohner) zusammen. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Regelungen des § 41 Abs. 2 und 3 BbgKVerf (Hare/Niemeyer).

**Beschluss VII/2019/010**

Kenntnisnahme über die Verteilung und die namentliche Besetzung der Ausschussvorsitze entsprechend der Sitzanteile der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda nimmt die Verteilung und namentliche Besetzung der Ausschussvorsitze der freiwilligen Ausschüsse der Stadt Elsterwerda gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf zur Kenntnis:

Ausschuss	Fraktion	Namentliche Besetzung
Ausschuss für Finanzen	SPD	Helmut Richter
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bauwesen, Planung, Grundstücks- und Umweltangelegenheiten	AfD	Helfried Ehrling
Ausschuss für Sozialwesen, Familienangelegenheiten, Bildung, Kultur, Sport und Jugendfragen	CDU	Stephan Creuzburg

**Beschluss VII/2019/011**

Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerk Elsterwerda GmbH

Auf der Grundlage des § 97 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, in der zuletzt gültigen Fassung, i.V.m. § 10 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerk Elsterwerda GmbH bestellt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda folgende Vertreter der Stadt Elsterwerda im Aufsichtsrat der Stadtwerk Elsterwerda GmbH: durch offene Wahl

	Mitglied	Stellvertreter
Hauptverwaltungsbeamter	Bürgermeisterin	Stellv. Bürgermeister
Stadtverordnete/r	Klaus Richter	Jörg Haufe

**Beschluss VII/2019/012**

Bestellung von Mitgliedern des Beirates der Gewerbe- und Gründerzentrum Elsterwerda GmbH

Auf der Grundlage des § 97 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, in der gültigen Fassung, i.V.m. §§ 9 und 10 des Gesellschaftervertrages und der Beiratsordnung bestellt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda folgende Vertreter der Stadt Elsterwerda im Beirat der Gewerbe- und Gründerzentrum Elsterwerda GmbH:

	Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeisterin (geborenes Mitglied = Vorsitzende des Beirates)	Heinrich, Anja	Stellv. Bürgermeister Große, Ansgar
Fraktion	Deutschmann, Siegfried	Schlegel, Claudia
Fraktion	Kerstan, Andreas	Ehrling, Helfried
Wirtschaft		
Verwaltung	Große, Ansgar	

**Beschluss VI/2019/039**

Bebauungsplan Nr. 33 „Gartenstadt“ der Stadt Elsterwerda – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gartenstadt“ der Stadt Elsterwerda, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung Mai 2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gartenstadt“ der Stadt Elsterwerda in der Fassung Mai 2019 sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

3. Die durch die Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung zu informieren und gemäß §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 2 „Gartenstadt“ der Stadt Elsterwerda aufzufordern.

Anja Heinrich  
Bürgermeisterin

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda, [www.Elsterwerda.de](http://www.Elsterwerda.de), Aktuelle Meldungen, ebenfalls veröffentlicht.)